

ERGÄNZUNG DER AAB



Mag. Thomas Fiebich • Steuerberatung

1. Zu Punkt 12. der AAB: Soweit nicht schriftlich ein Pauschalhonorar vereinbart ist, gelten die jeweiligen aktuellen Stundensätze von conSensio Steuerberatung (Beilage). Die Stundensätze sind jederzeit im Internet einsehbar und werden auf Anforderung zugesandt.
2. Im Übrigen wird Abschnitt I der Honorargrundsätze der Wirtschaftstreuhandberufe (HGR) in der bis zum Widerruf am 31.8.2007 geltenden Fassung vereinbart (siehe Beilage). Dies betrifft insbesondere Punkt 2 bezüglich der wertabhängigen Entlohnung.
3. Die AAB gelten auch für Tätigkeiten des Wirtschaftstreuhanders oder seiner Mitarbeiter, für die kein schriftlicher Auftrag erteilt wurde, sofern der Auftraggeber von der Tätigkeit Kenntnis erlangt und gegen deren Durchführung keinen Einwand erhoben hat.
4. Für alle Streitigkeiten aus diesem Auftragsverhältnis wird die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes am Sitz der Auftragnehmerin (BG Deutschlandsberg) gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbart. Es gilt österreichisches Recht auch im Falle der Rück- und Weiterverweisung.
5. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, sind Honorarnoten sofort nach Erhalt fällig. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 1% pro Monat vereinbart.
6. Von dieser Vereinbarung abweichende Vereinbarungen (insb. Honorarvereinbarungen) bedürfen der Schriftform und Zustimmung beider Vertragspartner.
7. Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen. Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.
8. Geschäftsführer und Gesellschafter von Gesellschaften erklären mit ihrer Unterschrift, dass sie für sämtliche im Rahmen dieses Auftrages entstehenden Ansprüche der Auftragnehmerin persönlich und unbeschränkt haften. Diese Haftung ist erforderlich, um für Gesellschaften im Falle von Liquiditätskrisen die erforderlichen Beratungsleistungen erbringen zu können.
9. Ich (wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass Sie jegliche Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihrer Funktion als Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vornehmen werden. Durch den vorliegenden Auftrag wird weder eine gemeinsame Verantwortlichkeit nach Artikel 26 DSGVO noch ein Auftragsverarbeiterverhältnis nach Artikel 28 DSGVO begründet.
10. Ich (wir) bestätige(n), auf Ihre Datenschutzerklärung hingewiesen worden zu sein, die jederzeit online auf unserer Website www.consensio.at > Datenschutzerklärung einsehbar ist.

Zur Kenntnis genommen:

.....
(AuftraggeberIn)